



Antragsunterlagen

Stadtplanerinnen und Stadtplaner

**Ingenieurkammer
des Saarlandes**

Franz-Josef-Röder-Str. 9
66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81/58 53-13
Telefax: 06 81/58 53-90

info@ing-saarland.de
www.ing-saarland.de

ANTRAG

An den
Eintragungsausschuss bei der
Ingenieurkammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Eintragung in die Liste der Stadtplanerinnen und -planer

Aufnahme in die Ingenieurkammer des Saarlandes

Gem. § 26 des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (SAIG) i. V. m. § 11 der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (DVSAIG) beantragt die Unterzeichnerin/ der Unterzeichner die Aufnahme in die Liste der Stadtplanerinnen und -planer bei der Ingenieurkammer des Saarlandes.

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Privatanschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Firmenanschrift:

Ort der Niederlassung:

Fachrichtung:

Dem Antrag sind beigefügt:

- a) ein polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter als 3 Monate sein sollte
- b) Erklärung, dass keine Versagungsgründe i. S. d. § 24 SAIG der Eintragung entgegenstehen
- c) Nachweis, dass die antragstellende Person ein der Fachrichtung Stadtplanung entsprechendes Studium mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit an einer deutschen Hochschule gemäß den in der Anlage 1 zum SAIG enthaltenen Leitlinien zu den Ausbildungsinhalten erfolgreich abgeschlossen hat
- d) Bescheinigungen von Personen oder Stellen, bei denen die antragstellende Person beschäftigt und von denen sie beauftragt war, und eigene Arbeiten, aus denen hervorgeht, dass die antragstellende Person in der Stadtplanung über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nach Abschluss des Studiums praktisch tätig war.
- e) ein Passbild
- g) eine Vorauszahlungsgebühr
 - in Höhe von 250,00 € für die erstmalige Eintragung in einer bei der Kammer geführten Liste
 - in Höhe von 200,00 € für die Eintragung in eine weitere Liste(siehe § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Kostenordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes)

Bitte Beachten!

Wenn die antragstellende Person bereits in die Liste eines anderen Bundeslandes eingetragen war und die Eintragung nur deshalb gelöscht wurde, weil die Wohnung oder berufliche Niederlassung in diesem Bundesland aufgegeben wurde, wird auf den Nachweis der Punkte d) und e) innerhalb eines Jahres nach Löschung aus der Liste des anderen Bundeslandes verzichtet. Das gleiche gilt, wenn die Eintragung in dem anderen Bundesland beibehalten wird.

Der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Eintragung in die Liste der Stadtplanerinnen oder -planer eine Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer des Saarlandes mit sich führt. (§ 36 Abs. 1 Nr. 4 SAIG).

Ort/Datum

Unterschrift

Erklärung nach § 24 SAIG

Ich versichere, dass meiner Eintragung keine Versagungsgründe i. S. d. § 24 SAIG entgegenstehen.

Ort/Datum

Unterschrift

Erklärung zu datengeschützten Angaben

Unter Bezugnahme auf § 43 und § 37 SAIG erkläre ich:

1. Ich bin mit Angaben in Veröffentlichungen, in Listen, in Mitgliederhandbüchern, in Verzeichnissen sowie bei Auskünften durch die Ingenieurkammer des Saarlandes einverstanden.

Ja *

Nein *

2. Ich bin mit der Veröffentlichung in elektronischen Medien durch die Ingenieurkammer des Saarlandes einverstanden.

Ja *

Nein *

3. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort/Datum

Unterschrift

* Zutreffendes bitte ankreuzen